KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. Nro 95. Sonntag den 13. Juni.

(Verfasser M. Du Mont-Schauberg.)

Preußen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 8ten Stücke der Gesetzsammlung des laufenden Jahres publizirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. d. M. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen Forderungen an die der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Kommission überwiesenen Restenfonds bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgebot der Gläubiger mit Festsetzung einer viermonatlichen Präklusivfrist erlassen und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds, nämlich:

1) An den Restenfond der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1. Jan. 1814, bis zum letzten Dez. 1815,
2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnsberg und zwar
 a) den Restenfond der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 11. Nov. 1813, bis Ende 1815,
 b) den Restenfond des Kreises Siegen, aus der Zeit vor und bis Ende Juni 1816,

 desgleichen an den unter der Verwaltung der Liquidations-Kommission zu Arnsberg stehenden Restenfond des Herzogthums Westphalen, aus der Zeit vor und bis Ende Juni 1816,
3) an den Restenfond der Regierung zu Köln, für die zu deren Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,

 (Die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theile dieses Regierungs-Bezirkes ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorf verbunden.)
4) an die Restenfonds der Regierung zu Koblenz und zwar:
 a) den Restenfond linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,
 b) den Restenfond der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,
5) an die Restenfonds der Regierung zu Düsseldorf, und zwar:
 a) in Beziehung auf die vormals bergischen Landestheile, in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorf und Köln, aus der Zeit vom 11. November 1813, bis Ende 1815,
 b) in Ansehung der zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorfer Regierungs-Bezirkes, aus der Zeit vom 1. Jan. 1814, bis Ende 1815,
6) an den Restenfond der Regierung zu Minden, und zwar:
 a) hinsichtlich der zum vormaligen Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Jan. 1813, bis Ende 1815,
 b) in Ansehung der vormals zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Jan 1814, bis Ende 1815,
7) an den Restenfond der Regierung zu Münster, und zwar:
 a) in Beziehung auf die ehemaligen französischen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,
 b) hinsichtlich der vormals bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 11. Novemb. 1813, bis Ende 1815,
8) an den Restenfond der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1. Jan. 1814, bis Ende 1815,

gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präklusiv-Frist, und spätestens bis zum letzten des Monats Oktober des laufenden Jahres 1824, ihre gehörig justifizirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bei derjenigen der vorgenannten königlichen Behörden geschehen, welche den Restenfond verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll, und es bleiben bei diesem Präklusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen, alle etwanigen Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit der französischen, der westphälischen und bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet worden sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hienach bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurückzuweisen, und nur die den grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur nähern Erörterung geeigneten Reklamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediat-Kommission zur definitiven Entscheidung einzureichen. Berlin, den 28. Mai 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung. Wolfart.

Zu Münstereiffel, im Kreise Rheinbach, besteht seit dem 1. Jan. d. J. in dem ehemaligen dortigen Karmelitessen-Kloster, welches Se. Maj. jenem Städtchen zu schenken geruht haben, eine Armen- und Suppen-Anstalt, worin jetzt täglich 93 Arme gespeist werden, und 14 durch Alter und Gebrechlichkeit arbeitsunfähige Personen freie Wohnung erhalten.

Deutschland.

Stuttgart, 8. Juni. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. Juni übergab der Staatsrath von Schmidlin der Kammer einen Gesetz-Entwurf, der sich auf die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen bezieht, und die Absicht hat, jene Verhältnisse durch eine zeitgemäße Gesetzgebung mit der allgemeinen Wohlfahrt in Uebereinstimmung zu bringen, so wie die Ausbildung und Befähigung der Israeliten zum Genusse der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme der bürgerlichen Pflichten möglichst zu befördern. Es sollen demnach im Allgemeinen die im Königreiche einheimischen Israeliten die Rechte der würtembergischen Unterthanen genießen, so wie sie allen bürgerlichen Gesetzen unterworfen seyn, und alle Pflichten und Leistungen der übrigen Staats-Angehörigen zu erfüllen haben sollen.

Italien.

Die Zeitung von Genua theilt folgende Umstände über die außerordentliche Sendung des Kardinals Rivarola in die Legation von Ravenna mit:

Das Breve Sr. Heiligk. ertheilt Sr. Exzellenz die unbeschränkteste Vollmacht, die Feinde der öffentlichen Ruhe in den Legationen von Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna und Pesaro zu verfolgen, und zwar, wie sich das Breve ausdrückt: „In Erwägung eines schrecklichen Verbrechens, welches zu Ravenna während der Unpäßlichkeit des Legaten, Kardinals Rusconi, begangen worden ist.“ Dies ist die, bereits in unserm Blatte erwähnte, Ermordung des Grafen Mateucci, welche den Carbonari zugeschrieben wird. Der außerordentliche Legat kann alle Behörden absetzen und wieder von neuem organisiren. In einer ersten Proklamation sagt er unter andern: „Die Stadt Ravenna, so berühmt durch ihre alte Treue, hat sich durch Handlungen von einer barbarischen Wildheit dem allgemeinen Tadel bloß gestellt; nicht daß die Gesinnungen ihrer Bewohner sich geändert haben, sondern weil sie in ihren Mauern die Emissare jener finstern Sekten wandern sieht, die das Laster zum Zweck ihrer Institutionen haben. ꝛc.“

Der Kardinal Legat verspricht 1500 Scudi demjenigen, welcher die Urheber der Ermordung des braven und ehrenwerthen Grafen Mateucci angeben wird. „Ausgeschlossen sind jedoch von diesem Preise jene Meuchelmörder welche ohne einen besondern Beweggrund, mit eiskaltem Herzen die Ermordung eines Menschen gegen den Gewinnst von einigen Thalern in die Wagschale legen; diese Ungeheuer, die nur einen Strick um den Hals, oder einen Blitzstrahl vom Himmel verdienen.

„Die Verhehler von Schießgewehren sollen mit fünfjähriger Kettenstrafe belegt werden. Man wird vorzüglich auf die Müßiggänger wachen, welche ein verschwenderisches Leben führen und nur geheimnißvolle Hülfsquellen haben.“

Der Kardinal-Legat zeigt ferner an, daß zu jeder Stunde diejenigen Zutritt bei ihm haben werden, welche ihm dringende Sachen mitzutheilen haben. „Es ist an der ersten Stiege des apostolischen Pallastes ein Kästchen aufgestellt, wozu der Kardinal allein den Schlüssel hat, und worin man mit völliger Sicherheit alle geheime Nachrichten niederlegen kann. Man kann auch die Anklagen durch die Post einsenden: alle Briefe werden dem Kardinal zukommen. Es wird hiebei keine Schwierigkeit obwalten, selbst wenn die Anklagen Jemanden aus dem zahlreichen Personal der Verwaltung oder aus dem Privathause des Kardinals betreffen sollten. Er achtet Alle, allein er ist nicht zu Gunsten irgend einer Person eingenommen.“

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 8. Juni ist das Gesetz über die siebenjährige Dauer dieser Kammer mit 292 gegen 87 Stimmen angenommen worden.

— Nach der Quotidienne zeigte der Präsident des Ministerraths, Hr don Villele, dem Hrn. von Chateaubriand seine Absetzung durch folgenden lakonischen Brief an:

„Mein Herr Vicomte! Ich gehorche den Befehlen des Königs und übersende Ihnen beiliegende Ordonnanz.“

Herr von Chateaubriand beantwortete eine Stunde später dieses Schreiben auf folgende nicht minder lakonische Weise:

„Mein Herr Graf! Ich habe das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten verlassen; das Departement steht zu Ihren Befehlen.“

Spanien.

Madrid, 26. Mai. Die durch Theurung und Brodmangel erregten Besorgnisse vermehren sich. Auf dem gestrigen Markte wurde die Fanega Getreide zu 67 Realen verkauft. Man schreibt diese Theurung den geheimen Umtrieben einer gewissen Klasse von Mißvergnügten zu. Die vernünftigen Männer wissen recht gut, daß dieser Kornmangel nur erkünstelt seyn kann; allein die Besorgniß ist deshalb nicht minder groß, und die Feinde der Mäßigung des jetzigen Ministeriums benutzen dieselbe, um wieder von dem Don Victor Saez zu sprechen.

Gestern hat das diplomatische Korps, an der Spitze desselben der päpstliche Nuntius, dem Könige wegen der Bekanntmachung des Amnestie Dekrets seine Glückwünsche dargebracht. Nur der Bothschafter Englands und jener der Vereinigten Staaten ließen sich bei dieser Gelegenheit Sr. Maj. nicht vorstellen.

Portugal.

Lissabon, 22. Mai. Das franz. Linienschiff Sancti Petri ist heute in den Tago eingelaufen. Am Tage nach der Ankunft des Schiffes auf der Rhede von Lissabon erschien der König in Begleitung seiner erlauchten Töchter plötzlich in der Nähe desselben; er schien unerkannt bleiben zu wollen; allein in dem nämlichen Augenblick zeigten der mit dem lebhaftesten Enthusiasmus wiederholte Ruf und eine kriegerische Musik, welche die National-Arie der Portugiesen spielte, dem Monarchen an, daß er erkannt sey. Dieser kam nun noch näher, und wurde bei seiner Abfahrt durch eine Salve der zahlreichen Artillerie begrüßt. Am Abend wurden der Kontre-Admiral des Rotours, dessen Flaggen-Kapitän Herr Ponce und der ganze Generalstab durch den franz. Bothschafter dem Könige vorgestellt. Se. Maj. empfing dieselben mit der huldvollsten Güte, und nahmen ein Fest an, welches am 26. Statt haben wird. Heute wird der König sich an Bord des Santi-Petri begeben, um dieses Schiff in Augenschein zu nehmen.

Die Lissaboner Zeitungen theilen die Protestationen des französischen Bothschafters und des englischen Ministers gegen die am 30. April und an den folgenden Tagen Statt gehabten gewaltsamen Schritte mit.

Am 12. erließ der Graf de Subserra (Pamplona), welcher in Folge eines königl. Dekrets das durch Herrn de Oliveira Lieite de Barros verwaltete Staatssekretariat versieht, folgendes Rundschreiben an die Generale:

„Da die schrecklichen Folgen eines zum Umsturze der Regierung Sr. Maj. und der öffentlichen Ruhe angelegten Planes glücklich gehemmt sind, und da Se. Maj. durch weise und kraftvolle Maßregeln die Ordnung wieder hergestellt hat, welche verderbte oder verführte Individuen zu stören suchten, so befiehlt Se. Maj. mir, Sie zu benachrichtigen, daß dieses glückliche Ereigniß keine Vernachlässigung jener polizeilichen und Untersuchungs Maßregeln verursachen dürfe, welche bis jetzt getroffen wurden damit die abgeschmackten und antimonarchischen Grundsätze der Faktion vom 24. Aug. 1820 ihre Unterthanen nicht ferner mehr verführen. Der König empfiehlt Ihnen im Gegentheil die größte Strenge in der

Vollziehung jener Maßregeln und besondere Unterstützung der Behörden in den Provinzen, damit die gegenwärtigen Ereignisse besagter Faktion nicht zum Vorwande neuer Hoffnungen gegen die königliche Macht dienen

„Se. Maj. hat, die Ränke vom 30. April mit der Wurzel auszurotten, kein Mittel gespart, und selbst die schmerzlichsten Opfer gebracht; sie hat dadurch den entscheidendsten Beweis gegeben, daß sie nie einer Faktion den Versuch erlauben werde, die Ruhe ihrer Unterthanen zu stören, oder auf irgend eine Weise die Gewalt anzugreifen, welche die Vorsehung ihr verliehen hat, und die Se. Maj. stets mit der Festigkeit und Würde ausüben werde, welche ihrer königlichen Person und dem Glück ihres Volkes gebührt, das sie durch die Gnade Gottes regieren, und welches, durch Liebe wie durch Pflicht, der erste Gegenstand ihrer väterlichen Sorgfalt ist."

Großbritannien.

Der König von Spanien und der König von Großbritannien, von dem nämlichen Wunsche beseelt, jeden Grund zu Zwistigkeiten zwischen den beiden Nationen durch einen freundschaftlichen Vergleich in Betreff des von beiden Seiten durch Wegnahme der Schiffe, Zurückhaltung des Eigenthums ꝛc. erlittenen Schadens zu entfernen, haben gehörig Bevollmächtigte ernannt, welche ihrerseits eine Uebereinkunft abgeschlossen haben, die durch besagte Souveräne ratifizirt und in gewöhnlicher Form ausgewechselt worden ist. Es heißt darin:

1) Es soll zu London eine gemischte spanische und englische Kommission, aus zwei Individuen von beiden Nationen bestehend, organisirt werden, welche über alle seit 1808 bis zum 12. März 1823 erlittene Beeinträchtigungen erkennen wird. 2) Sind die Meinungen abweichend, so wird man sich deshalb an den bevollmächtigten Minister Spaniens in England und an eine durch Sr. großbritann. Majestät ernannte Magistratsperson wenden; können diese auch nicht einig werden, so soll das Loos den Ausschlag geben.

— Zu London ist die Nachricht von der Wegnahme der englischen Korvette Raindaw durch die haitische Brigg Jean Pierre Boyer eingetroffen. Diese Wegnahme hatte am 8. Februar 20 Meilen von dem Hafen Jacquemal Statt. Die englische Korvette wurde nach Port au-Prince gebracht und verurtheilt, weil sie sich der Insel Haiti zu sehr genähert habe. Der Präsident Boyer hat erklärt, daß er jedes englische Kriegsschiff, welches sich seinen Küsten zu sehr nähern sollte, auf die nämliche Weise behandeln würde.

— In einer englischen Monatsschrift wird das Mittel der Heilung des Krebses durch Kröten bekannt gemacht. Einer Frau, die schon acht offene krebsartige Löcher an der Brust hatte, wurden in nesseltuchenen Beutelchen acht Kröten an die Wunden gelegt, welche sich darauf fest, wie Blutigel ansogen. Als sie sich vollgesogen hatten, fielen sie mit heftigen Konvulsionen ab. Die Frau hatte von dem Saugen keine Schmerzen, diese nahmen vielmehr an dem leidenden Theile immer mehr ab. Es wurden wiederholt bis zu 120 neue Kröten angesetzt, welche sich sämmtlich zu Tode sogen. Die Wunden aber heilten, und die Brust erhielt ihre natürliche Größe wieder.

Rußland.

Note, welche der hohen Pforte von Sr. Exzell. dem großbrit. Bothschafter am 10. April 1824 überreicht wurde. (Fortsetzung.)

Die Bestrebungen Englands zu diesem Ziele fanden bei der hohen Pforte die gehörige Würdigung, und wurden zugleich auf das kräftigste von dem Kaiser von Rußland unterstützt. Die jederzeit so gerechten und großherzigen Empfindungen dieses Monarchen haben die Beseitigung einer Reihe von Schwierigkeiten möglich gemacht, die unter andern Auspizien unübersteiglich gewesen seyn würden. Endlich ergaben sich wirkliche Fortschritte in dem Geschäft der Aussöhnung, und der Londoner Hof entledigt sich mit wahrer Genugthuung der Pflicht, den von dem Divan an den Tag gelegten lobenswürdigen Gesinnungen alle Gerechtigkeit zu zollen. Es läßt sich nun hoffen, die hohe Pforte werde, überzeugt von der Uneigennützigkeit der ihr beständig von Seite Englands angebotenen Rathschläge, mit richtiger Einsicht in die Vergangenheit und mit klarem Blick in die Zukunft, keinen Anstand nehmen, bei der endlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit Rußland dem Rathe eines alten Freundes und Verbündeten zu folgen, der in keinem Falle je eingewilligt hat, noch einwilligen würde, der Vermittler irgend eines Vorschlags zu werden welcher den Rechten oder den Interessen, der Würde oder der Unabhängigkeit des ottomannischen Reichs zu nahe treten könnte. Die streitigen Punkte zwischen dem Divan und dem russischen Hofe sind von zweierlei Art: einige haben ihren Ursprung in Fragen, welche sich auf die Schifffahrt und auf den Handel —, andere in solchen Fragen, welche sich auf politische Ereignisse beziehen. Die erstern wurden glücklicherweise durch die zwischen dem ottomannischen Ministerium und dem britt. Bothschafter im September 1823 geschlossene Uebereinkunft beseitigt, und der Londoner Hof ist sicher weit entfernt von der Vermuthung, die hohe Pforte könnte sich der bestimmten Verpflichtung entziehen wollen ihre in dem Geiste wahrer Herzlichkeit und Redlichkeit eingegangenen Versprechungen zu erfüllen. Auch hat der Kaiser von Rußland, — immer geneigt, einem versöhnenden Schritte von Seite des Divans alle Aufmerksamkeit zu schenken, immer bereit, vorzugsweise den Grundsätzen der Billigkeit Gehör zu geben, von denen er sich nie entfernt hatte, und jederzeit von dem gleichen Verlangen beseelt, die freundschaftlichen Verhältnisse mit der hohen Pforte auf starken und festen Grundlagen wieder herzustellen — keinen Anstand genommen, die Resultate zu würdigen, welche England und seine Verbündeten ihm unverzüglich angekündigt haben. Durch die unmittelbar darauf erfolgte Absendung des wirklichen Staatsraths Minciaky nach Konstantinopel mit dem Auftrage, die russischen Handelsangelegenheiten in der Levante zu besorgen, haben Se. kaiserl. Majestät dem Sultan, dem ottomannischen Volke und ganz Europa ein neues Unterpfand der Festigkeit der erhabenen, weisen und friedliebenden Gesinnungen gegeben, auf denen Ihre Politik beruht. Hätte der Divan nur einen einzigen weitern Schritt auf der Bahn der Versöhnung gemacht, hätte er, anstatt sich damit zu begnügen, Rußland bloß in einem Theile seiner Beschwerden Genüge zu leisten, diesen günstigen Zeitpunkt mit Eifer dazu benutzt, zugleich auch die Quelle der Streitpunkte der zweiten Art, (die sich auf die politischen Verhältnisse beziehen) zu verstopfen, so ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß er nicht noch weit auffallendere Beweise des Wohlwollens Sr. Maj. des Kaisers erhalten haben würde Se. kais. Maj. würden sicher, statt der Absendung eines temporären Agenten zur bloßen Besorgung der Handelsangelegenheiten, einem bei Sr. Hoh. förmlich beglaubigten Minister den ruhmvollen Auftrag ertheilt haben, die Freundschaft zwischen beiden Reichen wieder auf dauerhafte Grundlagen herzustellen. Auch lag es ganz in der Macht der hohen Pforte, auf dem kürzesten Wege bei dem Ziele anzukommen, zu dessen Erreichung alle Freunde derselben eben so sehr ihre Wünsche vereinigten, wie die Feinde derselben sie davon abzulenken suchten. Aus der Vergleichung des Geschehenen mit dem, was hätte geschehen können, ergibt sich, daß es nur noch von dem Willen des Divans abhängt, den Bemühungen des Londoner Hofes und seiner Verbündeten in der Angelegenheit des Friedens ein volles Gelingen zu sichern. Möchte dieser Wille durch Weisheit geleitet werden, möchte er sowohl das Mittel als die Gewähr eines Erfolgs seyn, welcher die Wünsche von ganz Europa in sich schließt! Um der Pforte und ihren Freunden die Frucht so vieler Bemühungen, Anstrengungen und Opfer zu bewahren, handelt es sich nur noch um die Ergreifung einer einzigen Maßregel, einer Maßregel, welche bereits durch Verträge vorgeschrieben ist, und selbst durch die Intressen der ottomannischen Pforte in Anspruch genommen wird, einer Maßregel, deren größerer oder geringerer Vortheil von der schnellern oder langsamern Ausführung derselben bestimmt werden

wird, einer Maßregel endlich, deren Annahme am Ende die hohe Pforte sich unter allen Fällen nicht wird entziehen können, wenn sie wirklich von dem Wunsche beseelt ist, eine offene und aufrichtige Versöhnung mit ihrem mächtigen Nachbar einzugehen, wenn sie wirklich einen Werth darein setzt, ihre früheren politischen Verbindungen mit Rußland wieder anzuknüpfen, wenn sie, mit Einem Worte, in der That sichere Vortheile gefährlichen Wechselfällen des Glücks vorzieht. Der Unterzeichnete hat den Befehl, auf die Annahme dieser Maßregel zu dringen, und er hat demnach die Ehre, im Namen seines erlauchten Hofs, im Namen Rußlands und aller bei Erhaltung des Friedens solidarisch interessirten Mächte, die hohe Pforte zu ersuchen, endlich und ohne weitern Verzug sich dahin zu entscheiden, die Fürstenthümer Moldau und Wallachei in jeder Beziehung wieder in die gleiche Lage zurückzustellen, in der sie sich vor Ausbruch der Unruhen im Jahr 1821 befanden, und die gegenwärtig in diesen beiden Provinzen aufgestellten Truppen, (da ihre Aufstellung in offenbarem Widerspruch mit den Verträgen und mit den offiziell von dem ottomannischen Ministerium übernommenen Verpflichtungen steht,) auf diejenige Zahl von Beschlyk's zu beschränken, welche sonst in ruhigen Zeiten dort aufgestellt war. Das Verlangen, welches der Unterzeichnete im Namen seiner erlauchten Kommittenten stellt, gründet sich 1) auf die Rechte und die Pflichten des kaiserl. russischen Hofs zur Forderung desselben; 2) auf die Rechte und Verpflichtungen Sr. brittischen Majestät und der verbündeten Höfe, zur Unterstützung desselben; 3) auf die Erwägung der Vortheile und Sicherheiten, welche der hohen Pforte sogleich aus einer offenen und aufrichtigen Annahme desselben erwachsen würden; 4) auf die Betrachtungen der wesentlichen Nachtheile und der sichern Gefahren, welche unfehlbar die Folge einer Weigerung oder eines Aufschubs seyn würden." (Forts. folgt.)

Südamerika.

Der Londoner Courier theilt folgende Nachrichten aus Südamerika mit:

„Ein Schreiben aus Panama vom 22. März meldet uns, daß die Generale Canterac und la Serna, Befehlshaber der royalistischen (konstitutionellen) Armee von Peru erklärt hatten, daß sie keine europäische Autorität mehr anerkennen würden, wenn sie überzeugt seyn würden, daß die konstitutionelle und monarchische Regierung Spaniens umgestürzt, und der König unbeschränkter Monarch geworden sey. General Canterac, ein sehr entschlossener konstitutioneller Royalist, war der erste, welcher die umständliche und bestimmte Nachricht von den Umständen erhalten hatte, welche die Hoffnung, die Konstitution der Kortes mit durch den König bewilligten Modifikationen hergestellt zu sehen, vernichteten. Der General hat einen Rath aus allen Offizieren seiner Armee zusammenberufen lassen, um über ihre Lage zu berathschlagen. Sie haben eine Bothschaft an den Kongreß von Peru abgesandt, auf welche dieser ihnen durch den Obristen Verondougna eine Antwort hat zukommen lassen. Man kennt nicht genau den Inhalt der Bothschaft, glaubt aber, daß dieselbe ein Vorschlag zu einem freundschaftlichen Vergleich war. Der Kongreß antwortete in den friedlichsten Ausdrücken, wobei er sich jedoch wegen einer entscheidenden Antwort auf den General Bolivar berief, dem die zeitliche Diktatur übertragen ist. Dieser General hat, in Uebereinstimmung mit dem Kongresse den Grafen de San Denas zum Abgesandten an den General Canterac ernannt, und man zweifelt nicht an einer baldigen Ernennung beiderseitiger Kommissare zur Abschließung einer Uebereinkunft. - Diese Nachrichten sind aus Briefen aus Lima vom 19. Januar gezogen, und lassen, wenn sie sich in ihrem ganzen Umfange bestätigen, Spanien keine Hoffnung mehr zu einer Wiedereroberung dieser wichtigen Kolonie, es wäre denn, daß der Ehrgeiz Bolivars Peru mit Kolumbien unter Einer Regierung vereinigen wollte; allein, dieser Chef wird so klug seyn, ein Föderativ-System vorzuziehen, dem sich alle südamerikanische Staaten anschließen könnten.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. Juni, Vormittags eilf Uhr, sollen die vom Abbruche der Roßmühle an der vormaligen Brigida-Kirche herkommenden circa zehntausend Dachziegel an Ort und Stelle zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 8. Juni 1824.

Königliches Oberbürgermeister-Amt.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen ist zu haben:

Cataster, über das, von Benzenberg. 2 Bde. 1s Buch. Geschichte des Catasters. 2te wohlf. Ausg. 8. Bonn, 1824. br. 2 Thlr. 20 Sgr.

Chambray, Marquis de, über die Infanterie. Aus dem Franz. übers. gr. 8 Berlin 1824. br. 13 Sgr.

Hundeiker, J. P., Strahlen des Lichts aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit und Erkenntniß. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt. gr. 8. Leipz 1824. geb. 1 Thlr. 16 Sgr.

Memoiren, oder Beiträge zur Lebensgeschichte des Generals Lafayette und zur Geschichte der konstituirten Versammlung, verfaßt vom Regnault-Warm. Aus dem Franz. übers. 2 Bde. 8. Stuttg. 1824. br. 3 Thlr.

Pischon, F. A., die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln, zum Gebrauch für Schulen bearb. 2te Abth, welche die Geschichte des Mittelalters nebst einer vollständigen Darstellung der politischen Geographie der mittlern Zeiten, einer Uebersicht der geschichtlichen Literatur und der Wissenschafts-, Kunst- und Sittengeschichte dieses Zeitraums enthält. gr. 4 Berlin, 1824. 2 Thlr. 2 Sgr.

Reum, J. A., Grundlehren der Mathematik, für angehende Forstmänner, zweiter Theil: die Raumgrößen-Lehre. gr. 8. Dresden, 1823. 1 Thlr. 1 Sgr.

Spiecker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 1r Thl. 4te verb. Aufl. Mit 1 Kupf. 8. Berlin, 1824 br. 2 Thlr. 2 Sgr.

Woltmann, Karoline von, Spiegel der großen Welt und ihrer Forderungen. Allen, die in jene treten und diesen entsprechen wollen, insbesondere jungen Frauenzimmern, gewidmet. 8. Pesth, 1824. br. 23 Sgr

In der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung in Köln und Aachen findet man vorräthig:

Kleiner Briefsteller für Landschulen, zugleich brauchbar für Gemeindevorsteher und andere Landleute. 12. Kitzingen 1824. 4 1/2 Sgr.

Salzmann's faßliche Anweisung, alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten. Nebst einem Anhange der jetzt üblichen Titulaturen. 8. Ebend. 4 Sgr.

— faßlicher Unterricht in der deutschen Rechtschreibung, und einem orthographischen Wörterbuche. Nebst einer doppelten Regel für den richtigen Gebrauch des Dativs und Accusativs. 8. Ebend. 5 Sgr.

Hülfreich's gründlich heilender Pferde- und Vieh-Doktor, oder vollständiger Unterricht, wie der Bürger und Landmann die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe und Schweine, selbst auf die leichteste und wohlfeilste Art heilen kann. 8. Ebend. 11 Sgr.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg) für 26 Sgr. zu haben:

Georg Wilhelm Hölterhoff's
neueste Rezepte

zur Prüfung der Farben; zum Abziehen der Farben von wollenen, leinenen und seidenen Stoffen; zur Färbung der leinenen, wollenen und baumwollenen Garne und Stoffe in allen Haupt- und Modefarben; zum Reinigen dieser Stoffe vor der Färbung; zur Wiederherstellung verblichener Farben; zur Vertilgung der Flecken; zum Waschen von Musselin, Spitzen, Flor und seidenen Zeugen ꝛc.

Nebst einer genauen Anweisung zur Zubereitung und Färbung der

Circassia.

Für Fabrikanten, Färber, Posamentierer und Leinweber.

Desselben:

Praktisches Handbuch der Kunstfärberei. 1r Bd. Färbung der Garne. 1 Thlr. 16 Sgr. 2r Bd. Färbung der Seide. 1 Thlr. 20 Sgr. 3r Bd. Färbung leinener Bänder. 1 Thlr. 27 Sgr. 4r Bd. Färbung der Manchester. 2 Thlr. 18 Sgr.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich im Einverständnisse mit meinem Vater J. G. Schmitz, Buchhändler, Buchdrucker und Schriftgießer an den Minoriten Nro. 17, neben dessen Handlung seit kurzem an der Budengassen-Ecke Nro. 25 dahier eine eigene

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

errichtet habe, und daß ich in den Stand gesetzt bin, mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf's schnellste aufzuwarten, so wie in jeder Hinsicht den Wünschen der mich mit ihrem Zuspruch Beehrenden zu willfahren.

Mit dieser Buchhandlung habe ich zugleich eine auf's vollständigste eingerichtete Buchdruckerei in Verbindung gesetzt und werde ich mich bemühen, alle darauf Bezug habende Aufträge auf's geschmackvollste, prompteste und billigste auszuführen.

Beide Unternehmungen empfehle ich hiermit dem Wohlwollen des Publikums.

Köln, den 12. Juni 1824. Pet. Schmitz,
Buchhändler und Buchdrucker.

Bei Pet. Schmitz, Buchhändler und Buchdrucker dahier an der Budengassen-Ecke Nro. 25 ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen im In- und Auslande versandt worden:

Des sel. verstorb. Joh. Florent. Schreven,
Weiland Pfarrers in Bocholt,

hinterlassene Predigten.

Nach des Verfassers Tode
gesammelt und herausgegeben
von
seinen Freunden.

Sonntagspredigten
nebst
einigen auf des Herrn höchste Feste.

gr. 8. Preis: 1 Thlr. preuß. Cour.

Obschon Predigtsammlungen in unzähliger Menge vorfindlich sind, so scheint es doch kein unnützes Beginnen zu seyn, diese zuweilen noch mit einem Werkchen zu vermehren, dessen eigenthümlicher Zweck ist, den Leser über manche Wahrheiten oder Gegenstände der Gottesverehrung oder Sittenlehre zu erbauen.

In einer Zeit, wie die jetzige, muß es dem Religionsfreund eine frohe Erscheinung seyn, wenn Bücher, wie das oben angezeigte ans Licht gefördert werden, in welchen nach dem Muster Jesu und seiner Apostel der Saamen des Evangeliums, die Lehre der christlichen Moral, nicht in hochtrabendem Style und feingeblümtem Wortgewebe, sondern in schlichter Einfachheit ausgestreut, und so dem innern Leben des Christen Stärke, Kraft und Nahrung gegeben wird. Mit allem Rechte kann man dem frommen Wunsche des Herausgebers, in der Vorrede ausgesprochen, beipflichten: »Möge es zur schönen Frucht gedeihen, was hier Gutes durch das Wort ausgesäet ist.«

Wer das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal mit seinen Beiblättern, der Didaskalia, den Wöchentlichen Unterhaltungen ꝛc. vom 1. Juli an ohne Unterbrechung zu erhalten wünscht, beliebe seine Anbestellung darauf bei den resp. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen bei Zeiten zu bewerkstelligen, da sonst die unterzeichnete Stelle, bei dem sehr starken Absatz dieser Blätter für komplette Exemplare nicht zu stehen vermag. Sämmtliche Blätter werden von hiesiger Löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition den auswärtigen Postämtern ꝛc. halbjährig für 4 Fl. erlassen, wogegen man sich von letztern eine billige Preiserhöhung wird gefallen lassen.

Frankfurt, im Juni 1824.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Die Passage durch das Ehrenthor ist von jetzt an wieder frei gegeben.

Köln, den 13. Juni 1824.

Königliche Fortification.

Die Nachlassenschaft der zu Herdringen verstorbenen Kammerjungfer Ida Metzner aus Bonn betreffend.

Allen und Jeden, welche auf den in Betreff erwähnten Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können glauben, wird aufgegeben: diesen Anspruch am 6. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem K. Justizamte hier so gewiß anzuzeigen, zu rechtfertigen, als widrigenfalls der Nachlaß an die erschienenen qualifizirten Erben abgegeben werden soll.

Arnsberg, den 2. Juni 1824.

K. Pr. Justizamt.
In fidem
Cramer.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige
auf das

Neue
Conversations-Lexicon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

In 12 gr. Octav-Bänden.

Auf gutem Papier mit großer Schrift sauber gedruckt, wovon der dritte Band Ende dieses Monats erscheint.

Preisbedingnisse.

12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände.
7 Thlr. in Vorausbezahlung für die ersten 6 Bände.
1 Thlr. 6 gGr. pr. Band zahlbar bei Abnahme eines jeden Bandes.

Köln im Juni 1824.

Comptoir für Kunst und Litteratur.

Montag den 21. laufenden Monats Junius, und die folgenden Tage, um neun Uhr Morgens, sollen in der Wohnbehausung von Christian Schneider zu Niederaussem drei Pferde, ein Fohlen, fünfzehn Stück Hornvieh, zwei fette und drei Faselschweine, ein Wagen, drei Karrigen, zwei Pflüge, zwei Eggen, eine Welle, dreizehn Blöcher, verschiedenes Bauholz und fünf Klafter Buchenholz, Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Stroh, Flachs, Heu, tausend Pfund Schweinefleisch, Kupfer, Zinn, Porzelan, Bettungen, Leinwand und sonstige Haus-, Hof- und Ackergeräthschaften, vier Morgen Raab-Samen, drei Morgen wilden und vier Morgen zahmen Klee, und ein halber Morgen Grasgewächs, öffentlich verkauft — dann gegen dreißig Morgen im Niederaussemer Felde gelegener Länderei durch den unterschriebenen Notar, unter ausgedehnten Zahlungsfristen und sonst annehmlichen Bedingungen, öffentlich verpachtet werden.

Bergheim, den 9 Juni 1824. Trimborn.

Nachricht.

Auf vielseitiges Anfragen habe ich mich entschlossen, in meiner Wohnung Nro. 32 auf der Aposteln Altenmauer täglich zwei Stunden öffentlichen Unterricht im Schön- und Rechtschreiben, so wie im kaufmännischen Rechnen, zu geben; nämlich von 7 bis 8 Uhr des Morgens für junge Frauenzimmer, und des Nachmittags von 6 bis 7 Uhr für junge Herren. Für Handwerker, welche an den Werktagen keine Zeit haben, werde ich an Sonn- und Feiertagen, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, Unterricht geben. Auch ertheile ich gründlichen Unterricht im Klavierspielen, und stimme auch Klaviere.

J. F. Scheinhütte,
Schreiblehrer am Jesuiten-Gymnasium.

Ein unverheiratheter Mann, der als Comptorist und Reisender geübt und erfahren ist, sucht entweder in dieser Eigenschaft oder als Associé, gegen eine Kapital-Einlage, in einem soliden Handelshause einzutreten.

Um desfallsige nähere Auskunft wolle man sich in Briefen, unter der Aufschrift B. C., an die Expedition dieses Blattes wenden.

Der Bau einer neuen katholischen Kirche hierselbst, nach einem von der höchsten Behörde genehmigten Plan, veranschlagt zu 28130 Thlr. 2 Sgr. preußisch Courant, soll Dinstag den 22. künftigen Monats Junius, Nachmittags zwei Uhr, in dem Wohnhause des hiesigen Gastwirthen Herrn Carl Behrens, dem Wenigstfordernden öffentli-

verdungen werden. — Qualifizirte Verdingslustige werden hierzu eingeladen, und können den Plan, mit den Bedingungen und Kostenanschlag auf der hiesigen Stadtkanzlei täglich einsehen.

Barmen, den 22. Mai 1824.

Der Bürgermeister,
Brünninghausen.

Die Lieferung des Bedarfs von Brandgeriß	—	Fettkohlen	—	Steinkohlen				
2700	B. S.	—	290	B. Z.	—	1280	B. Z.	für das Bürgerspital.
1800	„	—	68	„	—	196	„	für das Waisenhaus.
320	„	—	80	„	—	40	„	für die Alexianer-Anstalt.
200	„	—	—	—	—	62	„	für die Armen-Apotheke.
240	„	—	40	„	—	—	—	für die Verwaltungs-Kanzlei.
10000	„	—	—	—	—	—	—	für die Hausarmen.
Fettgeriß 216	„	—	750	„	—	—	—	für die Kochanstalt.
15476 Geriß.	B. S.	—	1228 Fettkohlen	B. Z.	—	1578 Steinkohlen	B. Z.	im Ganzen

wird am künftigen Montag den 28 d. M. um 10 Uhr Vormittags, in dem Minoriten-Lokale an den Mindestfordernden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse sind vorläufig auf der Verwaltungs-Kanzlei täglich einzusehen

Köln, den 11. Juni 1824.

Die Verwaltung des kölnischen Armenwesens.

Bekanntmachung.

In Gefolg Homologations-Urtheil des königlichen Landgerichts zu Köln vom neunzehnten März 1824, und auf Betreiben des Reiner Giersberg, Ackersmann, wohnhaft zu Flerzheim, der Eheleute Jakob Dattenfeld, Ackersmann, und Margaretha Giersberg, wohnhaft zu Plittersdorf, des Bartel Giersberg, Ackersmann, wohnhaft zu Plittersdorf, und der Maria Catharina Hohenschutz, ohne Gewerb, wohnhaft zu Kessenich, soll Dinstag den achten Juni achtzehn hundert vier und zwanzig, 9 Uhr Morgens, in dem Hause des Jakob Dattenfeld zu Plittersdorf, vor dem unterzeichneten hierzu kommittirten in Bonn wohnenden königlich-preußischen Notar Engelbert Kamp zum präparatorischen Verkauf nachstehender unbeweglichen Güter geschritten werden, nämlich:

1) Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 75 nebst zugehörigen Scheune, Stallung und andern Gebäulichkeiten mit dem anliegenden Garten zu Plittersdorf neben zwei Gemeinde-Wegen, der Wittwe Gondorf und Erben Peter Joseph Rhein gelegen.
2) Ein Viertel zwei Pinten Weingarten, gelegen in zwei Stücken zu Plittersdorf.
3) Drei Pinten Baumgarten, gelegen zu Godesberg.
4) Sieben Morgen Land in sieben Stücken, gelegen zu Plittersdorf.
5) Ein Morgen zwei Pinten Busch, in fünf Stücken, gelegen in der Gemeinde Godesberg und Schweinheim.

Diese Immobilien, welche von dem zu Plittersdorf verstorbenen Priester Herrn Heinrich Giersberg herkommen, gehören ungetheilt dessen Erben, namentlich: den vorbesagten Reiner Giersberg, Margaretha Giersberg, Ehefrau des Jakob Dattenfeld, Bartel Giersberg, Maria Catharina Hohenschutz, großjährige Tochter ihrer verstorbenen Mutter Anna Gertrud Giersberg, gewesene Ehefrau des Aloysius Hohenschutz zu Kessenich, sodann der Maria Magdalena Hohenschutz und Anton Hohenschutz, minderjährige Kinder der eben genannten Anna Gertrud Giersberg, deren Hauptvormund ihr benannter Vater Aloysius Hohenschutz zu Kessenich, und der Nebenvormund der vorbesagte Jakob Dattenfeld, zu Plittersdorf wohnhaft, ist.

Die Verkaufs-Bedingungen sind vorläufig bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Bonn, den 23. April 1824. (gez.) Kamp.

Einregistrirt zu Bonn den ein und zwanzigsten April 1824. Fol. 66. V. C 5. Empfangen zwei Sgr.

de Claer.

Die oben beschriebenen Immobilien, welche am achten dieses Monats Juni zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt worden, sollen Montag den acht und zwanzigsten dieses Monats Juni, Morgens 9 Uhr in dem Hause des Jakob Dattenfeld zu Plittersdorf vor dem unterzeichneten hierzu kommittirten Notar Engelbert Kamp definitiv verkauft werden.

Bonn, den 9. Juni 1824. (gez.) Kamp.

Bekanntmachung.

Die hiesige allgemeine Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt hat beschlossen, die Armen-Arbeits-Anstalt wieder einem Unternehmer zu überlassen. Derselbe erhält zinsenfrei, jedoch gegen Stellung hinreichender Sicherheit, das zum Betrieb der Anstalt erforderliche Kapital, so wie ihm auch das Gebäude, worin sich die Anstalt befindet, ohne Miethzahlung zum Gebrauche überlassen wird

Diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust haben, wollen ihre Anerbietungen vor dem 1. Juli laufenden Jahrs bei der unterzeichneten Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt schriftlich einreichen.

Den jetzigen Zustand der Anstalt, so wie die in derselben verfertigt werdenden Waaren, können in der Anstalt, und die nähern Bedingungen und Verpflichtungen des Unternehmers auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1824.

Die allgemeine Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt.

Ediktalladung.

Nachdem der hiesige Handelsjude Samuel Moses, dessen Eltern zu Pilig, Kantons Münstermayfeld gewohnt haben, dahier, ohne eheliche Leibeserben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen ist, und zu dessen Verlassenschaft sowohl einige Anverwandten des Verstorbenen, wie auch die Anverwandten dessen früher verstorbenen zweiten Ehefrau, auf der Grundlage des zwischen dieser und ihrem Ehemann Samuel Moses vorgelegten Ehevertrags, sich gemeldet haben, auch die Verlassenschafts-Masse mit einigen Schulden belastet ist; als werden alle noch unbekannte etwaige Erbprätendenten und Gläubiger, oder wer sonst aus einem gegründeten Rechtstitel einen Anspruch auf den bemerkten Nachlaß zu haben glaubt, auf den 24. August dieses Jahres hiermit vorgeladen, um auf dieser Tagfahrt ihre etwaigen Ansprüche anzuzeigen, und solche zugleich mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützen, widrigenfalls die Nichterscheinenden, oder wenn von den Erscheinenden die hinlängliche Beweismittel in termino nicht vorgelegt werden, jene, wie diese, von der Erbmasse, ohne ein weiteres Präklusiv-Erkenntniß, ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied, den 1. Juni 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Neue Erfindungen, Entdeckungen in der Oekonomie, in der Stadt- und Landwirthschaft, im Feldbau, in der Viehzucht, in der Gärtnerei und in der Brauerei, für Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Gutsbesitzer, und Haushalter, mit schwarzen und illumin Kupfern, neu, 6 Bände, 3 Thlr. Moralphilosophie, von Ferd. Ueberwasser, 18 sgr. Jacob's Rosaliens Nachlaß, in schönem Pband, 20 sgr. Leonhard's geognostischer Versuch v. Humboldt über die Lagerung der Gebirgsarten in den beiden Erdhälften, 1823, 1 Thaler 5 sgr. Süddeutsche Thalia, enth eine Sammlung der auserlesensten Gesänge deutscher Dichter, in einem neuen Pband., 25 sgr. Die obigen Bücher sind neu. Eine silberne Taschenuhr, 3 Thlr. 20 sgr. — Der Unternehmer hat eine Buchbinderei etablirt, wobei alle schöne Arbeit gemacht wird; prompte Bedienung und billige Preise werden ihn empfehlen.

Ein Haus auf der Severinstraße Nro. 43, neben der Fayence-Fabrik gelegen, in dem besten Zustande, mit Einfahrt, Stallung und Remisen, nebst einem Hinterbau, zu einer Oelmuhle geeignet, und einem geräumigen Vorhofe, mit Nebengebäuden, zu einer Fabrik, Brau- oder Brennerei anwendbar, mit Brunnen- und Regenwasser versehen, steht zu vermiethen oder auch zu vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft zu vernehmen bei Herrn Joh. Ignatz Theod. Ludowigs, Heumarkt Nro. 55.

Ich erhielt abermals wieder eine neue Sendung von Herren-Strohhüten in sehr modernen Farben

J. Ph. Michold, Hochstraße Nro. 124.

Ein zahmer Kanarienvogel ist vorgestern in der Gegend der Minoriten weggeflogen. Wer ihn zurückbringt, erhält eine gute Belohnung. Die Expedition sagt, wo.

Mittwoch oder Donnerstag fahrt ein leerer Wagen von hier nach Aachen bei Wilhelm Schiesser, wohnhaft im Thal Nro. 23.

Das Haus in der Wehrgasse, an der Severinstraße Nro. 15, versehen mit einem Garten, Vorhof, Brunnen- und Regenwasser, steht aus freier Hand zu verkaufen Bescheid ist im Hause selbst zu haben.

Hinter St. Mergen in Nro. 20 steht eine niedliche Wohnung, mit Garten, zu vermiethen. Bescheid zu haben Obenmauren Nro. 35.

Die oben Deutz auf dem Rheine liegende, nach oberländischer Art eingerichtete Schiffmühle, mit allen ihren Gerechtsamen, den dazu gehörigen Ketten, 4 Ankern und Tauwerk, 2 Nachen und andern kleinen Geräthen, soll am 30. dieses auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung, zugeschlagen werden.

Hahn, Notar, am Hof Nro. 16.

Das dahier in der großen Neugasse sub Nro. 35, alte Nro. 2347, gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren

Hahn, Notar, am Hof Nro. 16.

Montag den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf den Grund höherer Ermächtigung die nachbezeichneten, dahier in Köln gelegenen, der Succursal-Pfarrkirche zum h. Andreas zugehörigen Häuser in der Schreibstube des unterzeichneten Notars am Hof Nro. 16, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1) Das in der Komödienstraße sub Nro. 31 gelegene Haus.
2) Das daselbst sub Nro. 33 gelegene Haus.
3) Das daselbst sub Nro. 91 gelegene Haus
4) Das in der Löhrgasse sub Nro. 16 gelegene Haus.
5) Das in der Blindgasse sub Nro. 2 gelegene Haus, mit einem großen Blickplatz
6) Das in der Pelzersgasse sub Nro 2 gelegene Haus.

Hahn, Notar.

Oeffentliche freiwillige Versteigerung des Schiffes, der achte Deutsche, welches zwischen Köln und Mainz fährt und 3306 Zentner laden kann, mit den dazu gehörigen Gereiden, — sodann der übrigen auf dem Schiffe befindlichen Anker, Tauwerk, Tücher und Blöche, Mobilien und Mobilar-Effekten. Die Versteigerung wird auf dem Schiffe, welches auf'm Rheine vor Lyskirchen hierselbst liegt, gegen baare Zahlung, durch den Unterzeichneten am Montag den 21. dieses und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Stunden, geführt. Das Schiff mit Zubehörungen ist zu 750 Thaler taxirt. Zuerst wird das Schiff mit den dazu nothwendig gehörigen Gereiden, — demnach die übrigen einzeln — und endlich die Mobilien, bestehend in gewöhnlichen Hausgeräthen, Leinwand, Kupfer, Zinn und Silberwerk, versteigert

Hahn, Notar, am Hof Nro. 16.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf des Gütchens Mechtern genannt.

Selbiges ist eine halbe Viertelstunde von Köln, rechts neben Melaten, nahe bei der Wohnung des Herrn Evers, auf einer Anhöhe gelegen, und besteht in einem Bauernhause, mit gewölbtem Keller, zwei Brunnen und Scheune, sodann in circa acht Morgen Garten und anderthalben Morgen Baumgarten.

Das Ganze mit einer Hecke umgeben, ist neuerdings mit vielen vorzüglichen Obstbäumen bepflanzt worden, hat gegen Norden längs dem Wege, außer einer Allee Linden, eine Linie schöner Pappeln; auch befindet sich daselbst nahe beim Hause ein Kreuzgewölbe nebst Fundamenten, worauf eine herrschaftliche Wohnung vortheilhaft könnte erbaut werden.

Der Verkauf ist auf den 21. laufenden Monats Juni, Morgens 10 Uhr, auf dem Mechtern-Gütchen selbst festgesetzt, bis wohin dasselbe, nebst mehreren anschießenden Ländereien, auch aus freier Hand bei dem unterzeichneten Notar angekauft werden kann.

Köln, den 3 Juni 1824. Roffers.

Verkaufs-Anzeige.

Am 22. laufenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden beim Wirthe Brochhausen in den Weiden etwa 12 Morgen Rübsaamen auf den Aeckern des Engels-Hofes zu Uesdorf aus freier Hand öffentlich und Meistbiethend verkauft werden.

Roffers, Notar.

Lizitations-Anzeige.

In Gemäßheit eines von dem hiesigen königlichen Landgerichte am drei und zwanzigsten Februar laufenden Jahres erlassenen Erkenntnisses, und auf Anstehen des Herrn Friedrich Wilhelm von Carove, königlicher Rheinzoll-Einnehmer, zu Andernach wohnhaft, als Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Peter Joseph Korschilgen hierselbst, wider den Herrn Simon von Carove, Kapitän bei dem zweiten französischen Armee-Korps, wohnend zu Toulon, den Herrn Anton von Carove, Lieutenant beim ersten Ulanen-Regiment zu Haynau in Schlesien, den Herrn Ludwig Claude Chastel, Eskadron-Chef, Kommandant der Gensd'armerie, wohnend in Versailles, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Gemahlinn Cornelia von Carove gezeugten Kinder: Louise Felicitas Cornelia Victoria, — Anna Lucia Sophia Cornelia, — Wilhelm August, — Simon Johann Nepomuc und Eugen Peter Victor, als Theilungsbeklagte;

Sollen Freitag den 25. laufenden Monats Juni, Nachmittags vier Uhr, vor dem hiezu kommittirten königlichen Notar Peter Joseph Roffers, auf dessen Schreibstube dahier zu Köln, unter Goldschmid nahe an St. Laurenz Nro. 1,

»die beiden dahier zu Köln aufm Thurnmarkt (Brochenplatz) »sub Nro. zwei und vierzig und vier und vierzig gelegenen, »zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Herrn Philipp von »Carove, bei Lebzeiten Rhein-Zoll-Inspektor, in Köln wohnhaft, gehörigen Häuser,

zum definitiven Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

Die genauere Beschreibung und Taxe der zu verkaufenden Häuser, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können vorläufig bei dem obbenannten und unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Köln, den 12. Juni 1824.

P. J. Roffers, Notar.

Am Samstag den 10. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Notar und in dessen Schreibstube hierselbst unter Goldschmied, nahe an St Laurenz Nro. 1,

die beiden dahier zu Köln auf dem Krummenbüchel sub Num. 6 und 11 gelegenen, aus dem Nachlasse der verlebten Eheleute Mathias Balg und Christina Schneider herrührenden Häuser,

zum präparatorischen Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden

Taxe und Bedingungen sind vorläufig bei dem unterzeichneten Notar einzusehen

Roffers.

Das dahier auf Johannstraße unter der alten Nummer 2767 und der neuen Nummer 28 gelegene Haus, mit Hofraum, Gärtchen und Hintergebäude, welches sich in durchaus gutem Bauzustande befindet, und mit Pütz- und Regenwasser versehen ist, soll Dinstag den dreizehnten des k. M. Juli, Nachmittags drei Uhr, auf meiner Schreibstube, Gereonsstraße Nummer neunzehn dahier, zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt werden. Zahlungsfristen und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfragen. Büraers, Notar.

Am Donnerstag den 17. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Gymnich, bei dem Wirthe Theodor Hecker, circa 25 Morgen Sommergras, vom ehemaligen Propsthofe herkommend, öffentlich versteigert Bendermacher, Notar.

Am Montag den 21 l. M. Juni, Morgens 9 Uhr, werden beim Wirthe Andreas Brüsseler dahier die den Herren Boisserée, Masset und Schülgen ꝛc. zugehörigen, auf der hiesigen Wiese gelegenen Gräsereien, gegen am 1. Juni künftig zu leistende Zahlung und desfalls zu stellende solidarische Bürgschaft, für's laufende Jahr parzellenweise öffentlich verpachtet. Neuß, den 9. Juni 1824.

(ges.) Dünbier, Notar.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Freitag den 18. Junius und folgende Tage werden bei Herrn Seidlitz, Nro. 37 auf dem Markte zu Brühl, verschiedene Ellen- und Spezereiwaaren, ferner viele in gutem Zustande befindliche Hausmobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Kommoden, Schränken, Kupfer, Zinn, Leinwand, Porzelan, Federbetten, Matratzen ꝛc. ꝛc., meistbietend, unter ausgedehnten Zahlungsterminen, verkauft werden. Das feine Tischleinwand und Silberwerk werden Dinstag den 22. Junius verkauft. Zaaren, Notar in Brühl.

Die öffentliche und freiwillige Versteigerung
der nachgelassenen Kunstsammlung des verstorbenen Herrn G. H. Bemberg, bestehend in vorzüglichen Gemälden in Oel, in geschätzten Kupferstichen, so wie in einer auserlesenen Sammlung gebrannter Glasgemälden, in Figuren von Alabaster und Elfenbein, marmornen Büsten, einem Mikroskop ꝛc.

wird

Montag den 12. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sterbhause dahier auf der Brückenstraße Nro. 7, wo jetzt schon das Verzeichniß gegeben wird, Statt haben. Liebhaber können dieselbe vom 1. Juli an, Vormittags von 11 bis 1 Uhr in Augenschein nehmen

Daß ich jetzt auf dem Andreasklosser Nro. 10 (im ehemaligen Kanonikus Hages Hause) wohne, woselbst mein Zahnpulver und Zahntinktur verabreicht wird, zeige ich ergebenst an

Rosenbaum.

Höherer Verfügung zufolge, sollen die vorhandenen zum Belag der hiesigen stehenden Schiffbrücke nicht mehr brauchbaren Bohlen den 1. k. M. Juli, Morgens 10 Uhr in dem Magazine am alten Ufer, unweit der Servosgasse, in Partien von 25 Stück, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Verkaufslooose können zuvor von Morgens 7 Uhr an in Augenschein genommen werden.

Köln, den 10. Juni 1824.

Der Wasserbau-Inspektor, Franke.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Arndt's Wächter, 2 Bde., 5 sgr. Museum der neuesten deutschen Uebersetzungen und anderer in die Archäologie der Griechen u Römer einschlagenden Materien und Denkmäler, 2 Bde., 20 sgr. Garve's vermischte Aufsätze, 15 sgr. Pferdarzneibuch, 15 sgr. Feder's Kenntniß des menschlichen Willens, 10 sgr. Das Gebeth des Herrn in 35 metrischen Umschreibungen, 15 sgr. Schmidt's biblische Geschichten, 5 sgr. Denkwürdigkeiten, Gedanken u. Erinnerungen von Napoleon mit Kupf., 15 sgr. Neueste Meßgesänge und deutsche Vesper-Andachten, 5 sgr. Erholungen, eine Sammlung neuer Erzählungen, Romane und anderer Aufsätze von Kotzebue, Göthe, Lafontaine, Jean Paul u a. m., 2 dicke Bände mit Kupf. (neu) 3 Thr (Ladenpreis 8 Reichsthlr.)

Diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Pastor Menghius Forderungen haben, welche noch nicht eingegeben sind, werden ersucht, dieselbe in längstens einem Monat an den Unterzeichneten einzureichen.

Eben so werden diejenigen, welche an denselben noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben in der oben bestimmten Frist abzuführen.

Von der Stolberg's Geschichte der Religion Jesu fehlen die Bände 3., 4. und 15.; der, oder die Leiher derselben, werden gebeten, dieselben ohne Verzug zurückzustellen.

Viersen, den 7. Juni 1824.

M. Menghius.

Lotterie-Anzeige.

In der 49. Königl. Pr. Klassen-Lotterie sind bei mir folgende Gewinnste herausgekommen, nämlich:

64119 mit 5000 Thlr. 80941 mit 500 Thlr. 39418 mit 100 Thlr. 64125 mit 100 Thlr. 39421, 27, 51559, 76, 80953, jede mit 50 Thlr. 31019, 39412, 14, 16, 24, 25, 64104, 64103, 13, 16, 22, 80949, jede mit 40 Thlr. 11389, 31006, 31012, 13, 18, 20, 35956, 64107, 43, 80948, jede mit 30 Thlr. — Zugleich beehre ich mich, hiermit anzuzeigen, daß zur 50. Königl. Preuß Klassen-Lotterie ganze, halbe und Viertelloose, wie auch Promessen über Prämienscheine, zu haben sind.

Deutz, den 1. Juni 1824.

Der Untereinnehmer, M. Rindskopf.

Das dahier in Köln aufm Heumarkt Nro. 20 gelegene Haus, mit Steinweg und Hinterhaus ist aus freier Hand unter annehmlichen, im Hause selbst zu erfahrenden Bedingungen zu kaufen.

Dieses Haus ist mit einer Pütz-Pumpe und einem Regensarg versehen, besteht überdies in einem geräumigen Vorhaus, einem daselbst befindlichen großen und kleineren Zimmer, vier Zimmer auf dem ersten, und sechs Zimmer auf dem zweiten Stock, sodann zwei Speicher, und fünf, zusammen ungefähr 90 Stückfaß haltende Keller, und ist wegen seiner vortheilhaften Lage und Geräumigkeit zu jedem Geschäft geeignet.

Unterzeichnete beehren sich hiermit, einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß sie sich in allen lythographischen Drucksachen zu empfehlen die Ehre haben, und sich befreben werden, alle in dieses Fach einschlagende Artikel auf's Genaueste auszuführen. Nicht allein in der Schönheit der Ausführung, sondern auch in Hinsicht der Billigkeit der Preise werden sie sich besonders auszeichnen, und bitten daher um geneigten Zuspruch.

W. Flamersheim et Comp.
Cäcilienstraße Nro. 3 in Köln.

Von der Bach bis unter Pfannenschläger sind 3 Kupferstiche (vorstellend den König von Preußen, die Kronprinzessinn und die bekannte Geschichte mit der Gräfinn und dem Hunde) verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, selbige, gegen eine angemessene Belohnung, an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Auf dem Steinweg Nro. 3 können zur Erlernung der Putzarbeit und Neuwaschen der Strohhüte, seidenen Tüll und Band, zwei wohl erzogene Frauenzimmer gleich in die Lehre treten.

Morgen und die folgenden Tage

Bücher-Versteigerung bei F. Ewig in Bonn.

Mehrere erfahrne Gesellen, wie auch Frauenzimmer, können Arbeit haben bei Conrad Stockhausen, Damenkleidermacher, in der Mörsergasse Nro. 11.

Bei Laurenz Bremer, Faßbinder, am Heumarkt Nro. 4, sind mehrere Badbütten zu vermiethen. Der Preis hiervon ist p. Tag 8 Stüber, p Monat jedoch 2 Reichsthaler.

Bei Franz Dantino unter Seidmacher, im goldenen Roß, ist zu haben grüner Schweizerkäse, per Pfund 12 Stüber, und Eidammer, per Pfund 10 Stüber, im Ganzen, — Muskatblumen, per Loth à 6 Stüber — Baumöl, per Maß 28 Stüber, und alle übrige Spezereiwaaren im billigsten Preise.

Avis aux Dames.

L. Debois, Herzogstraße Nro. 28, hat so eben das merkwürdige Geheimniß entdeckt, die italienischen Strohhüte so zu bleichen, daß kein Unterschied zwischen alt und neu zu sehen ist. Der Preis per Hut ist 10 Silbergroschen.

Daß ich meinen Wohnort von hier — in das ehemalige Kloster zu Bilich verlegt habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt.

Köln, den 5. Juni 1824.

Der Obergeometer, Windgassen.

Auf dem Haus Bürgel bei Obladen stehen mehrere Reit- und Ackerpferde aus freier Hand zu verkaufen.

Eine Weinpresse steht zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Unterrichts-Anzeige.

Privatstunden in der französischen und holländischen Sprache, so wie auch im Schönschreiben, ertheilt

Joh. Friedrich Körber,
Mühlenstraßen-Ecke, bei Herrn Gastgeber Sieben.

Ein niedliches und neu gebautes Haus auf einer gelegenen Straße, mit Brunnen- und Regenwasser versehen, steht zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Nachricht bei der Expedition.

Bei F. B. Cammans, Nro. 90 in Deutz, ist recht guter Mauertraß um einen billigen Preis zu haben.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nöthigen Kenntnissen, die in einer anständigen Haushaltung erforderlich sind, versehen ist, wünscht eine Stelle zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Mann von gesetztem Alter, reich an Erfahrungen, welcher, außer der Muttersprache, die französische und holländische gründlich versteht, wünscht in einem soliden Handlungshause, sey es als Comptoir-Gehülfe oder als Reisender, je eher, je lieber, eine Stelle zu erhalten, und bemerkt dabei zugleich, daß er bereits mehrere Jahre Holland und Brabant bereiset und in diesen Ländern die besten Bekanntschaften hat.

Auf dieses Anerbieten Rücksichtnehmende belieben sich deshalb an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

In einer hiesigen Blaudruckerei wird ein junger Mensch von honetter Familie in die Lehre gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Es wird eine zweite Magd gesucht, welche Nähen und Bügeln versteht. Nähere Auskunft bei der Expedition.

In einem hiesigen Spezereiladen wird ein starker Hausknecht gesucht, am liebsten einer, der schon in diesem Fache gearbeitet hat. Die Expedition sagt, wo.

Eine Magd, welche bürgerlich zu kochen und alle Hausarbeit versteht, wird in Dienst gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Eine Köchinn, die in allem gut erfahren ist, sucht eine Kondition. Zu erfragen auf dem Perlengraben Nro 66.

Es können 4 Herren-Schneidergesellen gleich Arbeit bekommen bei D. Fasbinder, Herren-Schneider, auf der Ruhr Nro. 14 in Köln

Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, evangelischer Religion, welches die Hausarbeiten zu verrichten versteht, sucht eine Condition in einer stillen Haushaltung als Magd. Die Expedition sagt, welches.

Heute Sonntag und Montag, bei günstiger Witterung, Gartenharmonie und Beleuchtung im Berlipschen Hofe.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.